

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Mai 2018

GZ. BMF-310102/0002-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3465/J-BR/2018 vom 21. März 2018 der Bundesrätinnen und Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 11.:

Die mit der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage angesprochene Thematik fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 59 Abs. 5 GO-BR eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann. Soweit hier nach einer persönlichen Meinung zum nach Artikel IV des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen übertragenen Vollzugsbereich gefragt wird, muss darauf hingewiesen werden, dass die Beantwortung einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage dafür nicht als der geeignete Kommunikationsweg betrachtet werden kann, zumal es sich dabei um keinen Aspekt der Vollziehung des dem

Bundesministerium für Finanzen übertragenen Aufgabengebietes handelt.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

